

Zivilprozessordnung I

Erledigung des Rechtsstreits

K hat am 1.3. Zahlungsklage eingereicht, die B am 7.3. zugestellt worden ist. Bei Durchsicht seiner Kontounterlagen stellt K fest, dass der eingeklagte Betrag auf seinem Konto eingegangen ist. Wie kann er den Prozess **kostengünstig** beenden?

vor Anhängigkeit

Das Geld wurde am
27.2. gutgeschrieben



Klagerücknahme



Kosten trägt Kläger
(§ 269 III 2 ZPO)

vor Rechtshängigkeit

Das Geld wurde am
2.3. gutgeschrieben



Klagerücknahme



Kostenentscheidung nach
§ 269 III 3 ZPO



billiges Ermessen unter Berücksichtigung des
bisherigen Sach- und Streitstandes

nach Rechtshängigkeit

Das Geld wurde am
12.3. gutgeschrieben



Erledigungserklärung

Beklagter willigt ein

übereinstimmende Erledigung

Rechtshängigkeit der Klage entfällt
(§ 269 III 1 ZPO analog)

Kostenbeschluss
(§ 91a I 1 ZPO)

sofortige Beschwerde
(§ 91a II ZPO)

Beklagter willigt nicht ein

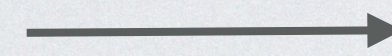
einseitige Erledigung

Änderung der ursprünglichen Klage in eine
Klage auf Feststellung der Erledigung in der
Hauptsache

Urteil mit Kostenentscheidung nach
(§ 91 ff. ZPO)

Berufung

Erledigungserklärung
des Klägers



kein Anwaltszwang
(§§ 91a I 1, 78 III ZPO)

Einwilligung
des Beklagten



kein Anwaltszwang
(§§ 91a I 1, 78 III ZPO)



ausdrücklich



kein Widerspruch innerhalb von zwei Wochen
seit Zustellung der Erledigungserklärung
(§ 91a I 2 ZPO)

Kostenentscheidung



billiges Ermessen unter Berücksichtigung des bisherigen Sach- und Streitstandes

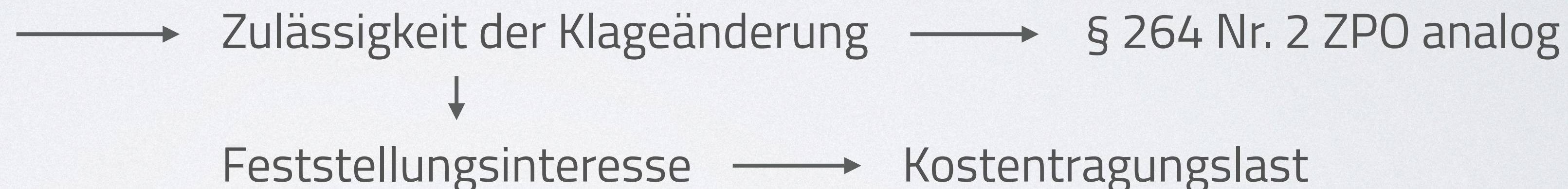


Wer hätte den Prozess ohne den Wegfall des Klagegrundes gewonnen?

Erledigungserklärung des
Klägers

Beklagter willigt nicht ein

Zulässigkeit der
Feststellungsklage



Begründetheit der
Feststellungsklage

